

# Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 24. November 2025, Zahl: 010/2025-06/AL-Rb/Zi/TOP03b, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 2/2025 geändert wird.

## § 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 24. November 2025 folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

### 2/2025

Umwidmung Teilflächen der Grundstücke Nr. 193/4 und 199/2, beide KG 75010 Möderndorf, im Gesamtausmaß von ca. 244 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Industriegebiet, (§ 22 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 03.02.2026, Zahl: 07-RO-48-18298/2025-55, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner